



GRAF-WILHELM-SCHULE Steinhude

Realschule
Meerstr.10, 31515 Wunstorf

GRAF-WILHELM-SCHULE - Meerstr.10 - 31515 Wunstorf

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Klassen 7-10

Tel: 0 50 33 / 39 00 30
Fax: 0 50 33 / 39 00 39
E-Mail: schule@gws-steinhude.de

Wunstorf, 30. November 2016

Fehlen bei schriftlichen Arbeiten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler grundsätzlich am 3. Fehltag eine schriftliche Begründung für die Fehlzeiten vorlegen müssen. Sollten längere Fehlzeiten als drei Tage notwendig sein, muss bei der Wiederaufnahme des Unterrichts eine schriftliche Begründung für die Fehlzeiten vorgelegt werden.

Eine telefonische Mitteilung am 1. Fehltag befreit davon nicht, sie sollte aber selbstverständlich sein.

Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt eine schriftliche Arbeit versäumen, müssen damit rechnen am ersten Tag nach der Rückkehr diese Arbeit schreiben zu müssen.

Sollte allerdings am ersten Tag nach der Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuchs keine schriftliche Begründung (ggf. eine ärztliche Bescheinigung) vorliegen, so ist diese Arbeit mit „ungenügend“ zu beurteilen.

Bitte beachten Sie diese Regelung ab sofort.

Mit freundlichen Grüßen

Lies, Realschulrektorin

Bitte den beiliegenden Abschnitt Ihrem Kind unterschrieben mit in die Schule geben

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse

Das Schreiben bezüglich der schriftlichen Anträge auf Entschuldigung habe/n ich/wir erhalten.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

